



Übergangsregelungen des SV Querum von 1874 e.V.

zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

für die Nutzung der Bezirksschießsportanlage in Querum
Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig - Betreiber: SV Querum von 1874 e.V.

Vom 01.02.2021 (Nummer 03)

Achtung wichtig

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 07.02.2021 und betreffen alle Gebäudeteile der Bezirksschießsportanlage Querum (Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:

1. Direkter Weg zum Schützenstand (zu den 25m über den Bogenplatz, zu 50m Ständen nur durch den Schankraum)
2. Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes (auf den 25m und über den Bogenplatz, 50m durch den Schankraum)
- 3) Warten auf dem Parkplatz unter Wahrung der gebotenen Sicherheitsabständen.
Kein Aufenthalt vor dem Eingangsbereich.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Gelände der Schießsportanlage.

Um höchstmöglichen Schutz zu gewähren, sind Masken im FFP2 Standard zu tragen.

Davon ausgenommen sind die Schützen in den gesondert ausgewiesenen Schützenständen - das heißt im Schießbetrieb wenn der Schützenstand nicht verlassen wird. Bereits zur Trefferaufnahme und/oder abkleben, ist das Verlassen des Schützenstandes erforderlich - somit greift auch umgehend wieder die Maskenpflicht. Materialräume werden ausschließlich von Schießleitern betreten.

Jede Person hat **ständig** einen Abstand von mindestens 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch häufige Handdesinfektion.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandhaltung von 2,0 Metern ist zulässig.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die verantwortlichen Schießleiter und Aufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen im Schießbetrieb, zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die verantwortlichen Schießleiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der jeweiligen Vereinsführung zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Schießleitung oder bei der Vereinsführung möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22.1.2021, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen.

- 1) Es sind ab dem 07.2.2021 die 25m Schießstände geöffnet. Der verantwortliche Schießleiter ist anwesend, er führt die Anmeldung für die gesamte Schießanlage.
Die Nutzung ist bis auf Weiteres ausschließlich Vereinsmitgliedern mit eigener Waffe und Aufsichtslizenz vorbehalten.
- 2) Es erfolgt kein Schießen ohne vorherige Anmeldung.
Die Öffnungszeiten sind Mittwoch von 17.00 bis 20.00Uhr und Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Je nach Angebot Dienstag und Freitag 17.00 – 18.00 Uhr
Es stehen pro Slot 45 Min. zu Verfügung - die Stände müssen vor Ablauf der Zeit verlassen werden, um einen Kontakt bei der Wiederbelegung zu vermeiden.
- 3) Zwecks Wahrung der Abstandsregelungen und um maximale Sicherheit zu ermöglichen steht bis auf weiteres nur jeweils eine Bahn pro Stand zur Verfügung.
Die Stände sind vorher über folgenden Link zu buchen:

https://doodle.com/poll/rdeq6vdinvgz42nw?utm_source=poll&utm_medium=link
- 6) Die Belegung ist pro Woche grundsätzlich auf einen Slot pro Person begrenzt. Freie Stände, die nicht gebucht wurden, dürfen nicht genutzt werden.
Bis 13.00 des zu buchenden Tages nicht belegte Stände können von Schützen, die schon einen Termin pro Woche wahrgenommen haben, zusätzlich gebucht werden.
- 7) Die Nutzung von Umkleieräumen ist nicht zulässig. Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind. Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
- 8) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor und nach Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Braunschweig,
SV Querum von 1874 e.V. - Betreiber der Bezirksschießsportanlage Querum

i.A.

Jürgen Wendt - Präsident des SV Querum